

Entgeltordnung für Plauener Sportstätten

aktuelle Fassung	neue Fassung																
<p style="text-align: center;">1. Zuständigkeiten</p> <p>Der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen (GAV) erhebt im Auftrag der Stadt Plauen ein Entgelt für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Kegelbahnen; der Fachbereich Jugend / Soziales / Schulen / Sport erhebt im Auftrag der Stadt Plauen ein Entgelt für das Stadtbad Hofer Straße sowie das Freibad Preißelpöhl.</p>	<p style="text-align: center;">1. Zuständigkeiten</p> <p>Der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen (GAV) erhebt im Auftrag der Stadt Plauen ein Entgelt für die Nutzung der städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Kegelbahnen; der Fachbereich Jugend / Soziales / Schulen / Sport erhebt im Auftrag der Stadt Plauen und in Abstimmung mit der Freizeitanlagen Plauen GmbH ein Entgelt für das Stadtbad Hofer Straße sowie das Freibad Preißelpöhl.</p>																
<p style="text-align: center;">2. Bemessungsgrundlage des Nutzungsentgeltes</p> <p>Bemessungsgrundlage für das Nutzungsentgelt ist die Größe einer Sportstätte. Sie wird in Übungseinheiten dargestellt und wie folgt eingeteilt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Sportstätte:</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Übungseinheit (ÜE)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"><u>Turn- und Sporthallen</u></td> </tr> <tr> <td>- Sporthalle zweiteilbar</td> <td style="text-align: right;">2 Turnhalle BSZ e.o. plauen</td> </tr> <tr> <td>- Sporthalle dreiteilbar</td> <td style="text-align: right;">3 Kurt-Helbig- Sporthalle Dreifeldsporthalle Wieprechtstr. 11</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Sportfreianlagen</u></td> </tr> <tr> <td>- Sportplätze mit Leichtathletikanlage</td> <td style="text-align: right;">2 Sportplatz Chrieschwitz Sportplatz Lindentempel Sportplatz Kurt Helbig</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>Kegelbahn Stresemannstraße</u></td> </tr> <tr> <td>- je Bahn</td> <td style="text-align: right;">0,5</td> </tr> </tbody> </table>	Sportstätte:	Übungseinheit (ÜE)	<u>Turn- und Sporthallen</u>		- Sporthalle zweiteilbar	2 Turnhalle BSZ e.o. plauen	- Sporthalle dreiteilbar	3 Kurt-Helbig- Sporthalle Dreifeldsporthalle Wieprechtstr. 11	<u>Sportfreianlagen</u>		- Sportplätze mit Leichtathletikanlage	2 Sportplatz Chrieschwitz Sportplatz Lindentempel Sportplatz Kurt Helbig	<u>Kegelbahn Stresemannstraße</u>		- je Bahn	0,5	<p style="text-align: center;">2. Bemessungsgrundlage des Nutzungsentgeltes</p> <p style="text-align: center;">keine Änderung</p>
Sportstätte:	Übungseinheit (ÜE)																
<u>Turn- und Sporthallen</u>																	
- Sporthalle zweiteilbar	2 Turnhalle BSZ e.o. plauen																
- Sporthalle dreiteilbar	3 Kurt-Helbig- Sporthalle Dreifeldsporthalle Wieprechtstr. 11																
<u>Sportfreianlagen</u>																	
- Sportplätze mit Leichtathletikanlage	2 Sportplatz Chrieschwitz Sportplatz Lindentempel Sportplatz Kurt Helbig																
<u>Kegelbahn Stresemannstraße</u>																	
- je Bahn	0,5																

Alle nicht einzelnen aufgeführten Sportstätten wie Sporträume, Einfach-Turnhallen, Sport- und Tennisplätze, Kegelbahnen haben die Übungseinheit 1.

Stadtbad Hofer Straße

	Training	Wettkampf ³⁾
- je 25-m-Bahn (bei 6 oder 8 Bahnen Abtrennung)	0,5	1,0
- je 50-m-Bahn (bei 6 oder 8 Bahnen Abtrennung)	1,0	2,0
- 25-m-Becken (Schwimmen)		6,0 ¹⁾
- Wasserballspielfeld klein (25 m)	3,0	6,0 ¹⁾
- Wasserballspielfeld groß (34 m)	5,0	12,0 ²⁾
- Hubbodenfläche (Flachwasser)	1,5	
- Tiefbecken – 7 m Breite	1,5	
- Wasserballspielfeld groß (34 m – mittig)	8,0	
- Sportbecken gesamt	8,0	12,0 ²⁾
- Herrenhalle	2,0	
- Therapiebecken Herrenhalle	1,0	
- Krafraum	1,0	
- Sportbecken Freibad Preißelpöhl	3,0	

¹⁾ Der Faktor 6 kommt zum Einsatz, wenn der Nutzer ein 25-m-Becken beansprucht und gleichzeitig mindestens ein 25-m-Becken und die Herrenhalle zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

²⁾ Der Faktor 12 kommt zum Einsatz, wenn der Nutzer das gesamte Sportbecken oder ein 25-m-Becken so beansprucht, dass nur die Herrenhalle zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht.

³⁾ Der Faktor für Wettkämpfe trifft nur auf den Erwachsenenbereich bei der Erhebung von Eintrittsgeldern zu. Die Erhebung von Eintrittsgeldern erfolgt in Übereinstimmung zwischen Veranstalter (Verein) und dem Betreiber (Freizeitanlagen Plauen GmbH). Für Wettkämpfe im Kinder- und Jugendbereich gelten die Trainings-Faktoren.

Die Nutzungszeiten beinhalten die eigentliche Nutzung sowie die für den Auf- und Abbau notwendige Zeit.

<p style="text-align: center;">3. Übungszeiteinheiten (ÜZE)</p> <p>Die Belegung aller städtischen Sportstätten erfolgt in Übungszeiteinheiten (ÜZE). Eine Übungszeiteinheit beträgt 45 Minuten. Die Vergabe der Nutzungszeiten soll so erfolgen, dass eine möglichst hohe Auslastung der Sportstätten gewährleistet ist.</p> <p>Die Sportstätten können täglich nach Beendigung des Schulsportes bis 21:45 Uhr genutzt werden.</p> <p>Für den Zeitraum der Sommerferien und der Weihnachtsferien werden keine Nutzungszeiten vergeben.</p> <p>Über Ausnahmen entscheiden die gemäß Nummer 1 zuständigen Stellen.</p>	<p style="text-align: center;">3. Übungszeiteinheiten (ÜZE)</p> <p>Die Belegung aller städtischen Sportstätten erfolgt in Übungszeiteinheiten (ÜZE). Eine ÜZE beträgt 45 Minuten. Die Vergabe der Nutzungszeiten soll so erfolgen, dass eine möglichst hohe Auslastung der Sportstätten gewährleistet ist.</p> <p>Die Sportstätten können täglich nach Beendigung des Schulsportes bis 21:45 Uhr genutzt werden. Das Stadtbad Hofer Straße kann gemäß der Wasserflächennutzungsverordnung montags bis freitags ab 15:00 Uhr genutzt werden.</p> <p>Keine Nutzungszeiten vergeben werden für die Nutzung der</p> <ul style="list-style-type: none"> a) städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Kegelbahnen für den Zeitraum der Sommerferien und der Weihnachtsferien b) Bäder für den Zeitraum der sächsischen Schulferien sowie Brückentage. <p>Über Ausnahmen entscheiden die gemäß Nummer 1 zuständigen Stellen.</p>																				
<p style="text-align: center;">4. Höhe des Nutzungsentgeltes</p> <p>Das Nutzungsentgelt wird je Übungseinheit und Übungszeiteinheit (ÜE u. ÜZE) erhoben. Der einfache Satz des Entgeltes für die Nutzung beträgt bei</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">a) Turn- und Sporthallen sowie Sportplätzen</td> <td style="text-align: right;">8,00 € / ÜE u. ÜZE</td> </tr> <tr> <td>b) Bädern</td> <td style="text-align: right;">8,00 € / ÜE u. ÜZE.</td> </tr> </table> <p>Bei Nutzung von Flutlichtanlagen werden die Verbrauchskosten gesondert berechnet.</p> <p>Im Stadtbad Hofer Straße sind bei entsprechender Nutzung außerdem zu entrichten:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">- Schaukästen</td> <td style="text-align: right;">5,00 €/Monat,</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Tribüne</td> <td style="text-align: right;">20,00 €/Tag (Wettkampf),</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">- Sitzungsraum</td> <td style="text-align: right;">10,00 €/Tag,</td> </tr> <tr> <td>- Wettkampftechnik (Anzeigetafel,</td> <td style="text-align: right;">10,00 €/Stunde</td> </tr> </table>	a) Turn- und Sporthallen sowie Sportplätzen	8,00 € / ÜE u. ÜZE	b) Bädern	8,00 € / ÜE u. ÜZE.	- Schaukästen	5,00 €/Monat,	- Tribüne	20,00 €/Tag (Wettkampf),	- Sitzungsraum	10,00 €/Tag,	- Wettkampftechnik (Anzeigetafel,	10,00 €/Stunde	<p style="text-align: center;">4. Nutzungsentgelt</p> <p>Das Nutzungsentgelt wird entsprechend der nachfolgenden Tarife je Übungseinheit und Übungszeiteinheit (ÜE u. ÜZE) erhoben. Bei den nachfolgenden Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge, die die aktuell gültige Mehrwertsteuer enthalten.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. einfacher Entgeltsatz</td> <td style="text-align: right;">8,00 € / ÜE u. ÜZE</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden, entsprechend des Kinder- und Jugendanteils, wenn mindestens 10 Mitglieder dieser Altersgruppe im Verein angemeldet sind. Die Einstufung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres nach der Bestandserhebung des Kreissportbundes Vogtland e. V. / Regionalbereich Plauen.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Kinder- und Jugendanteil (%)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.1 bis 10</td> <td style="text-align: right;">4,00 € / ÜE u. ÜZE</td> </tr> </table>	1. einfacher Entgeltsatz	8,00 € / ÜE u. ÜZE	2. Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden, entsprechend des Kinder- und Jugendanteils, wenn mindestens 10 Mitglieder dieser Altersgruppe im Verein angemeldet sind. Die Einstufung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres nach der Bestandserhebung des Kreissportbundes Vogtland e. V. / Regionalbereich Plauen.		Kinder- und Jugendanteil (%)		2.1 bis 10	4,00 € / ÜE u. ÜZE
a) Turn- und Sporthallen sowie Sportplätzen	8,00 € / ÜE u. ÜZE																				
b) Bädern	8,00 € / ÜE u. ÜZE.																				
- Schaukästen	5,00 €/Monat,																				
- Tribüne	20,00 €/Tag (Wettkampf),																				
- Sitzungsraum	10,00 €/Tag,																				
- Wettkampftechnik (Anzeigetafel,	10,00 €/Stunde																				
1. einfacher Entgeltsatz	8,00 € / ÜE u. ÜZE																				
2. Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden, entsprechend des Kinder- und Jugendanteils, wenn mindestens 10 Mitglieder dieser Altersgruppe im Verein angemeldet sind. Die Einstufung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres nach der Bestandserhebung des Kreissportbundes Vogtland e. V. / Regionalbereich Plauen.																					
Kinder- und Jugendanteil (%)																					
2.1 bis 10	4,00 € / ÜE u. ÜZE																				

Ballfangnetze, Schwimm-Zeitmessanlage)		
4.1. Turn- und Sporthallen/Sportplätze/Bäder		
- Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden und die Wasserwacht Plauen, zahlen je nach Kinder-/ Jugendanteil gestaffelt ein reduziertes Nutzungsentgelt, wenn mindestens 10 Mitglieder dieser Altersgruppe im Verein angemeldet sind (lt. Anlage 1).		
- Bei sporttreibenden Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen wird ein reduziertes Nutzungsentgelt erhoben (lt. Anlage 1).		
- Plauener Senioren- und Versehrten sportvereine mit über 70 % Rentnern bzw. Versehrten und Behinderten werden den Sportvereinen mit über 30 % Kinderanteile gleichgestellt.		
- Sportvereine, die einen städtischen Sportplatz aufgrund eines längerfristig angelegten Vertrages (Erbbaurechtvertrag/Nutzungsvertrag) nutzen oder bewirtschaften, jedoch einen anderen Sportplatz nutzen, zahlen den doppelten Entgeltsatz bezogen auf das reduzierte Nutzungsentgelt gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung für Plauener Sportstätte.		
- Sonstige Nutzer zahlen:		
a) den einfachen Entgeltsatz, wenn sie regelmäßig eine Sportstätte nutzen		
b) den doppelten Entgeltsatz, wenn sie unregelmäßig eine Sportstätte nutzen.		
- Sportvereine, Sportgruppen und Schulen, die ihren Sitz nicht in Plauen haben, zahlen den doppelten Entgeltsatz. Schulen des Vogtlandkreises, die ihren Sitz in Plauen haben und das Stadtbad Hofer Straße nutzen, zahlen dafür den einfachen Entgeltsatz.		
- Für die Nutzung von Turn- und Sporthallen und Sportplätzen zu kommerziellen Zwecken sowie für Veranstaltungen außerhalb des Trainings-, Wettkampf- und		
	2.2	über 10 bis 20 3,00 € / ÜE u. ÜZE
	2.3	über 20 bis 30 2,00 € / ÜE u. ÜZE
	2.4	über 30 1,00 € / ÜE u. ÜZE
	2.5	Für die Nutzung von Sportplätzen durch Sportvereine, die einen anderen städtischen Sportplatz aufgrund eines längerfristig angelegten Vertrages (Erbbaurechtvertrag/ Nutzungsvertrag) nutzen oder bewirtschaften, verdoppelt sich der Entgeltsatz nach Ziffer 2.1 bis 2.4.
	3.	Sporttreibende Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen 4,00 € / ÜE u. ÜZE
	4.	Plauener Senioren- und Behindertensportvereine mit über 70 % Senioren und / oder Behinderten (Senioren i. S. d. Entgeltordnung sind Vereinsmitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.) 1,00 € / ÜE u. ÜZE
	5.	Wasserwacht Plauen 1,00 € / ÜE u. ÜZE
	6.	Wasserwacht Oelsnitz 4,00 € / ÜE u. ÜZE
	7.	Sportvereine, Sportgruppen und Schulen, die ihren Sitz nicht in Plauen haben, 16,00 € / ÜE u. ÜZE
	8.	Plauener Schulen in Trägerschaft des Vogtlandkreises – für die Nutzung des Stadtbades Hofer Straße 8,00 € / ÜE u. ÜZE
	9.	Sonstige Nutzer :
	9.1	bei regelmäßiger Nutzung einer Sportstätte 8,00 € / ÜE u. ÜZE
	9.2	bei nicht regelmäßiger Nutzung einer Sportstätte 16,00 € / ÜE u. ÜZE
	9.3	Kegelbahn Stresemannstraße Mo - Do Fr – So sowie Vor- und Feiertag 11,00 €/Bahn und Stunde, 15,00 €/Bahn und Stunde
	9.4	Für die Nutzung der Bäder gelten die Tarife der Freizeitanlagen Plauen GmbH.
	10.	Kommerzielle Nutzung sowie Veranstaltungen außerhalb des Trainings-,

Freizeitsportbetriebs ist mindestens der dreifache Entgeltsatz festzusetzen. Bei gleichartiger Nutzung von Bädern erfolgt die Festsetzung der Entgelthöhe durch die Freizeitanlagen Plauen GmbH.

4.2. Kegelbahnen

Kegelbahn Stresemannstraße:

- Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Flauen gefördert zu werden, zahlen je nach Kinder- /Jugendanteil gestaffelt ein reduziertes Nutzungsentgelt, wenn mindestens 10 Mitglieder dieser Altersgruppe im Verein angemeldet sind (lt. Anlage 1)
- sonstige Nutzer

Mo - Do	11,00 €/Bahn und Stunde,
Fr – So	15,00 €/Bahn und Stunde
sowie Vor und Feiertag	

4.3 Wettkampfveranstaltungen

Für Wettkampfveranstaltungen

- a) in Bädern
- b) im Nachwuchsbereich

gelten die Bestimmungen gemäß Pkt. 4.1 der Entgeltordnung.

Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden, zahlen für die Nutzung von Sportanlagen für Wettkampfveranstaltungen im Erwachsenenbereich sowie für sonstige Veranstaltungen, für deren Teilnahme ein vom Verein zu vereinnahmendes Entgelt zu entrichten ist, den einfachen Entgeltsatz gemäß Pkt. 4.

Wettkampf- und Freizeitsportbetriebs

- | | |
|---|---|
| 10.1 Bäder | Verhandlung durch Freizeitanlagen Plauen GmbH. |
| 10.2 Turn- und Sporthallen und Sportplätze | Verhandlung durch GAV, mindestens jedoch 24,00 € / ÜE u. ÜZE |

11. Wettkampfveranstaltungen

- | | |
|---|---------------------------|
| 11.1 Bäder | entsprechend Nr. 2 |
| 11.2 Turn- und Sporthallen und Sportplätze | |
| 11.2.1 Nachwuchs | entsprechend Nr. 2 |
| 11.2.2 Erwachsene* | 8,00 € / ÜE u. ÜZE |

*** Dieser Tarif gilt ausschließlich für Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden, für Wettkampfveranstaltungen sowie für sonstige Veranstaltungen, für deren Teilnahme ein vom Verein zu vereinnahmendes Entgelt zu entrichten ist.**

12. Nutzung von Flutlichtanlagen Abrechnung entsprechend Verbrauch

13. zusätzlich Nutzung im Stadtbad Hofer Straße:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 13.1 Schaukästen | 5,00 € / Monat, |
| 13.2 Tribüne | 20,00 € / Tag (Wettkampf), |
| 13.3 Sitzungsraum | 10,00 €/Tag, |
| 13.4 Wettkampftechnik (Anzeigetafel, Ballfangnetze, Schwimm-Zeitmessanlage) | 10,00 € / Stunde |

<p style="text-align: center;">4.4. Abrechnung</p> <p>Das Entgelt für die Nutzung städtischer Sportanlagen wird von den gemäß Pkt. 1 zuständigen Stellen erhoben. Die Abrechnung für die Nutzung des Krafraumes, der Schaukästen sowie der Tribüne und des Sitzungsraumes im Stadtbad Hofer Straße erfolgt durch die Freizeitanlagen Plauen GmbH.</p> <p>Für den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie anderweitige regelmäßige Nutzungen der städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Kegelbahnen erfolgt die Abrechnung jeweils vom 01. Januar bis zum letzten Tag des Schuljahres und vom 1. Tag der Sommerferien bis zum 31. Dezember eines Jahres. Es kann die Zahlung von Abschlägen verlangt werden.</p> <p>Die Abrechnung für die Bäder erfolgt einmal jährlich nach Abschluss des Schuljahres für den Zeitraum des Schuljahres bzw. bei umfangreichen Vertragsänderungen für den abgeschlossenen Zeitraum.</p> <p>Einzelveranstaltungen werden sofort abgerechnet.</p>	<p style="text-align: center;">5. Abrechnung</p> <p>Das Entgelt für die Nutzung städtischer Sportanlagen wird von den gemäß Pkt. 1 zuständigen Stellen erhoben. Die Abrechnung für die Nutzung des Krafraumes, der Schaukästen sowie der Tribüne und des Sitzungsraumes im Stadtbad Hofer Straße erfolgt durch die Freizeitanlagen Plauen GmbH.</p> <p>Für den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie anderweitige regelmäßige Nutzungen der städtischen Turn- und Sporthallen, Sportplätze und Kegelbahnen erfolgt die Abrechnung jeweils vom 01. Januar bis zum letzten Tag des Schuljahres und vom 1. Tag der Sommerferien bis zum 31. Dezember eines Jahres. Es kann die Zahlung von Abschlägen verlangt werden.</p> <p>Die Abrechnung für die Bäder erfolgt einmal jährlich nach Abschluss des Schuljahres für den Zeitraum des Schuljahres bzw. bei umfangreichen Vertragsänderungen für den abgeschlossenen Zeitraum.</p> <p>Einzelveranstaltungen werden sofort abgerechnet.</p> <p>Der Anspruch auf Entrichtung eines Nutzungsentgeltes entsteht auch, wenn ein Nutzer von der Stadt bestätigte Nutzungszeiten nicht wahrnimmt und der Nutzungsausfall nicht von der Stadt bzw. der Freizeitanlagen Plauen GmbH zu vertreten ist.</p>								
<p style="text-align: center;">5. In-Kraft-Treten</p>	<p style="text-align: center;">6. In-Kraft-Treten</p>								
<p>Anlage 1 zur Entgeltordnung für Plauener Sportstätten</p> <p><u>Reduziertes Nutzungsentgelt für verschiedene Nutzungsgruppen</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Kategorie</th> <th style="text-align: left;">Nutzungsgruppen</th> <th style="text-align: left;">Kinder – und Jugendanteil in %*</th> <th style="text-align: left;">Entgelt je ÜE u. ÜZE (€)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">A</td> <td>- Plauener Sportvereine</td> <td style="text-align: center;">bis 10</td> <td style="text-align: center;">4,00</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Nutzungsgruppen	Kinder – und Jugendanteil in %*	Entgelt je ÜE u. ÜZE (€)	A	- Plauener Sportvereine	bis 10	4,00	<p style="text-align: center;">integriert in Nr. 4 – Nutzungsentgelt –</p>
Kategorie	Nutzungsgruppen	Kinder – und Jugendanteil in %*	Entgelt je ÜE u. ÜZE (€)						
A	- Plauener Sportvereine	bis 10	4,00						

	und gleichgestellte Sportorganisationen soweit Anspruch nach der Förderrichtlinie besteht			
	- sporttreibende Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen			
	- Wasserwacht Oelsnitz			
B	- Plauener Sportvereine	über 10 bis 20	3,00	
C	- Plauener Sportvereine	über 20 bis 30	2,00	
D	- Plauener Sportvereine	über 30	1,00	
	- Wasserwacht Plauen			
* Die Einstufung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres nach der Bestandserhebung des Kreissportbundes Vogtland.				